



## Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2016

Vernehmlassung BAFU; Änderung der VOCV und der branchenspezifischen Richtlinien

---

P161246

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt.

### **Begründung**

Betriebe bzw. Anlagenbetreiber, welche Massnahmen nach dem Stand der Technik umsetzen, können sich von der Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) befreien lassen. Mit der Aktualisierung der Prozesse und Tätigkeiten gemäss dem Stand der Technik kann das vorhandene Potenzial für die Reduktion von Emissionen genutzt werden. Dies ist notwendig, da die Belastung bei wesentlichen Immissionsparametern der Luftreinhalte-Verordnung wie z.B. dem Ozon weiterhin übermässig ist. Die vom Bund vorgesehenen Aktualisierungen sind moderat und berücksichtigen die wirtschaftliche Tragbarkeit.

